

Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schwarzwaldstraße Ebnet“, Plan-Nr. 3-89 (Ebnet) - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB -

Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26.10.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtteil Ebnet beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Grundstück mit der Flst.-Nr. 46/2 (zukünftige Schwarzwaldstraße 237) und wird begrenzt

- im Süden durch die Schwarzwaldstraße,
- im Westen durch das bebaute Flst.Nr. 46 (Schwarzwaldstraße 235),
- im Norden durch das unbebaute Flst.Nr. 47 und die bebauten Flst.Nrn. 47/13 und 47/12 (Steinhalde 4a und 4b) und
- im Osten durch das bebaute Flst.Nr. 44 (Schwarzwaldstraße 239).

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schwarzwaldstraße Ebnet“, Plan-Nr. 3-89

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Das Konzept des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

07.11.2022 bis 09.12.2022 (einschließlich)

im Internet unter

<https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/3-89> veröffentlicht.

Der Planentwurf kann im selben Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden eingesehen werden (formlose Auslegung).

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 7:30 – 12:00 Uhr
Do. 7:30 – 16:30 Uhr
und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4126 oder -4163

Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit liegen die Plan-Unterlagen ebenfalls in der Ortsverwaltung Ebnet, Steinhalde 6, 79117 Freiburg während der Dienststunden öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie die Einsichtnahme im Ebnetter Rathaus nur nach Vereinbarung möglich ist.

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. 8:00 – 12:00 Uhr
Mi. 13:00 – 17:00 Uhr
nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/696898-0

Hinweis: Die allgemeinen Bestimmungen und Hygienerichtlinien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind bei der Einsichtnahme vor Ort zu beachten.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

NEU: Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen ab sofort zusätzlich auch digital über folgende Plattform eingereicht werden können: <https://bauleitplanung.freiburg.de>.

Freiburg i. Br., 28. Oktober 2022
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

